



Checkliste Eintreten eines Pflegefalls

Was ist zu tun?	An wen kann ich mich wenden?
Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht prüfen	Falls noch keine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung vorliegen: nähere <u>Informationen beim Bundesministerium der Justiz</u> .
Informieren über <ul style="list-style-type: none"> • <u>Leistungen der Pflegeversicherung</u> sowie • <u>Entlastungsangebote für Angehörige</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Pflegekasse. (Hinweis: Pflegekasse gehört zur Krankenkasse der versicherten Person) • Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe • Für private Pflege-Pflichtversicherung Pflegeberatung durch das Unternehmen „COMPASS Private Pflegeberatung“ UFZ-intern: <ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf <u>Familienbüro</u>
Beratungsangebote nutzen	
Leistungen der Pflegeversicherung beantragen*	Zuständige Pflegekasse
Nach Möglichkeit Anwesenheit bei der Begutachtung einrichten	
<p><i>Hinweis: Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege zu Hause längerfristig durch Angehörige durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf externe Hilfe (z.B. ambulanter Pflegedienste, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung, vollstationäre Pflegeeinrichtung) zurückgreifen wollen.</i></p>	

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.bmg.bund.de/themen/pflege.html>
<http://www.wege-zur-pflege.de>

* Pflegekasse beauftragt Medizinischen Dienst mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit; private Pflege-Pflichtversicherung beauftragt „MEDICPROOF“